

Förderprogramm der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG für die Umstellung von Heizungsanlagen auf Erdgas im Jahre 2018



Wir fördern die Umstellung von Heizungen auf Erdgas bei Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Dieses Förderprogramm für die Umstellung von Heizungsanlagen auf Erdgas vom 01.10.2018 bis 31.12.2018 sieht im Einzelnen wie folgt aus:

Die Höhe des Zuschusses der evb beträgt:

Für Ein-/Zweifamilienhäuser (bitte wählen Sie zwischen:)
(je eingebauter neuer Gaszentralheizung)

	300,00 € + SmartHome Starterpaket: Sicherheit
oder	300,00 € + SmartHome Starterpaket: Wärme
oder	350,00 € + SmartHome Starterpaket: Licht
oder	480,00 € ohne SmartHome Starterpaket

Für Mehrfamilienhäuser mit Etagenheizung
(je eingebauter mit Zentralheizung)

	300,00 – 350,00 € + SmartHome Starterpaket
oder	480,00 € ohne SmartHome Starterpaket

Für Mehrfamilienhäuser mit Zentralheizung:

3 – 5 Familienhäuser	500,00 – 550,00 € + SmartHome Starterpaket
oder	680,00 € ohne SmartHome Starterpaket
6 – 11 Familienhäuser	750,00 – 800,00 € + SmartHome Starterpaket
oder	930,00 € ohne SmartHome Starterpaket
12 – 23 Familienhäuser	1.050,00-1.100,00 € + SmartHome Starterpaket
oder	1230,00 € ohne SmartHome Starterpaket
24 und mehr Familienhäuser	1.250,00-1.300,00 € + SmartHome Starterpaket
oder	1.430,00 € ohne SmartHome Starterpaket

Die genannten Beträge enthalten die jeweils geltende Umsatzsteuer.

Es werden nur Zuschüsse für die Umstellung einer bestehenden Heizungsanlage von einem anderen Energieträger gezahlt. Das heißt bei Umstellung von Öl auf Erdgas, Festbrennstoff auf Erdgas, Flüssiggas auf Erdgas und Strom auf Erdgas. Andere Maßnahmen, wie z. B. die Förderung von Erdgasheizungen in Neubauten oder für die Modernisierung bestehender Erdgasheizungen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Zahlung des Zuschusses durch die evb ist weiter daran gebunden, dass ein entsprechender Vertrag in dem Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 30. November 2018 abgeschlossen wird und die Gaslieferungen für die umgestellten Heizungsanlagen spätestens bis zum 31. Dezember 2018 aufgenommen werden.

Für die Zahlung benötigen wir von Ihnen eine ordnungsgemäße Rechnung mit Umsatzsteuernachweis des zugelassenen Installateurs, damit Sie den beanspruchten Zuschuss erhalten. Das Angebot gilt selbstverständlich nur für die Kunden, die direkt von evb mit Erdgas beliefert werden.

Für weitere Rückfragen oder Erläuterungen über das von der evb vorgeschlagene Programm zur Förderung von Umstellungen auf Erdgas hinaus steht Ihnen Herr Amen (Tel.: 02521/8506-43) jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre
Energieversorgung Beckum
GmbH & Co. KG